

Finanzamt
Langen



Finanzamt Langen, Postfach 1280, 63202 Langen

Firma
Kern GmbH & Co. KG
z.Hd.d. Geschäftsführers
Postfach 1463
63204 Langen

Steuernummer/Geschäftszeichen

28 334 60010 - P01

Bearbeiter/in Frau Flachsel

Zimmer 345

Telefon (06103) 591-845

Fax (06103) 591-285

Dienstgebäude Zimmerstr. 27

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 19.09.2011

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 02833460010, Sicherheits-Nummer 262800001545

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Kern GmbH & Co. KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: Sehringstr. 1, Kieswerk an der B44, 63225 Langen	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.09.2011 bis zum 26.09.2012.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Flachsel

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags, mittwochs, donnerstags 08:00-15:30 Uhr, dienstags 13:30-18:00 Uhr und freitags 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:30-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, freitags 08:30-12:00 Uhr

Anschrift: Zimmerstraße 27 · 63225 Langen · Telefon (0 61 03) 5 91-01 · Telefax (0 61 03) 5 91-2 85

E-Mail: poststelle@FA-LAN.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-langen.de

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 371, BIC HELADEFXXX,

IBAN DE91 5005 0000 0001 0003 71 · DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 001 511

Zimmerstraße, Linien 663, OF-71 und OF-73